

BUND • Postfach 1106 • 30011 Hannover

**An die Übertragungsnetzbetreiber**  
**Stichwort: Netzentwicklungsplan 1. Entwurf**  
**c/o TENNET TSO GmbH**  
**Bernecker Straße 70**  
**95448 Bayreuth**

per Email: [konsultation@netzentwicklungsplan.de](mailto:konsultation@netzentwicklungsplan.de)

Landesverband  
Niedersachsen e.V.

Fon 0511/96 56 90  
Fax 0511/66 25 36

[bund.nds@bund.net](mailto:bund.nds@bund.net)  
[www.bund-niedersachsen.de](http://www.bund-niedersachsen.de)

Simone Steudl  
Referentin Verbands-  
beteiligung und Umweltpolitik

[simone.steudl@nds.bund.net](mailto:simone.steudl@nds.bund.net)

25. April 2023

Die Stellungnahme darf veröffentlicht werden.

**Stellungnahme**  
**zum 1. Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2037**  
**mit Ausblick 2045 – Version 2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

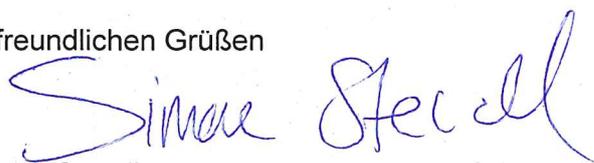
in der Konsultation zum 1. Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2037/2045 gibt der BUND Landesverband Niedersachsen e.V. folgende Stellungnahme ab: Wir lehnen den Entwurf ab und fordern eine grundlegende Änderung der Stromnetzplanung, bei der die Umweltauswirkungen so minimal wie möglich gehalten werden. Der Stellungnahme des BUND Deutschland e.V. schließen wir uns vollumfänglich an.

Besonders hervorzuheben ist, dass die installierte Leistung der Offshore-Windenergie bis zum Jahr 2030 nicht höher als 15 GW liegen sollte. Ein Ausbau über diese Grenze hinaus ist naturverträglich nicht möglich und deshalb abzulehnen. Bei allen größeren Ausbauzielen wäre zwingend zu erwarten, dass dieser immense Ausbau zu großen, nicht akzeptablen und teilweise irreversiblen Umweltauswirkungen bzw. -schäden führen würde. Die bisher geltenden Standards bei Offshore-Kabelverlegungen im Wattenmeer, wie die Einhaltung von bisherigen Bauzeitenfenster,

die Anwendung von umweltschonenden Verlegeverfahren bis hin zur Einhaltung des sog. 2K-Kriteriums müssten dabei ebenso über Bord geworfen werden wie die bisher durch die Landesraumordnung festgelegten Grundsätze über die Inanspruchnahme von sog. Verlegekorridoren im Wattenmeer. Es würden z.B. im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer gleich an mehreren Stellen zeitgleich Bohr- und Verlegemaßnahmen mit hier vollkommen neuen Techniken und mit erheblich größeren Flächeninanspruchnahmen im Wattenmeer selbst erfolgen müssten, die zu erheblichen Beeinträchtigungen insbesondere für die Vogelwelt im Nationalpark führen würden. Die Errichtung von mehr als fußballfeldgroßen Bohrplattformen im Watt und der dazugehörige Betrieb sind nicht ansatzweise mit den Schutz- und Erhaltungszielen für Arten und Lebensräume im Nationalpark und Weltnaturerbegebiet vereinbar.

Des Weiteren wird bemängelt, dass der Netzentwicklungsplan eine Überdimensionierung zugunsten der Übertragungsnetzbetreiber aufzeigt. Dabei wurden weder Alternativen ausreichend geprüft, noch wurden dezentrale Aspekte der Energieversorgung betrachtet. Der Stromverbrauch, der den Berechnungen zu Grunde gelegt wurde, ist viel zu hoch und muss unter der Berücksichtigung von Effizienz- und Suffizienzmaßnahmen neu berechnet werden. Dem jetzigen Entwurf liegt ein falsches Marktmodell zugrunde, das auf die Stromübertragung bis hin zu Spitzenwerten abzielt und weder den Regionalnetzausbau noch den Aus- und Umbau von Gas/Wasserstoff-Netzen integriert. Regionale dezentrale und zellulare Ansätze werden ebenso außer Acht gelassen wie gezielt flexibler Betrieb von Verbrauchsanlagen und zeit- und belastungsabhängige Stromtarife und Netzentgelte.

Mit freundlichen Grüßen



Simone Steudl  
Referentin Verbandsbeteiligung und Umweltpolitik